

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0168/2016
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	11.08.2016
Haushalt 2016 Mittelbereitstellung für das Personalamt HHSt. 0.0831.6721 (Aus- und Fortbildung; Erstattungen an Gemeinden)(AB 11.110.200)		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Herr Josef Weigert		
Beratungsfolge	18.08.2016	Ferienausschuss

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

und

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Die Stadt Amberg hat zum 01.08.2016 eine Beamtin der zweiten Qualifizierungsebene (2. QE) eingestellt, die zuvor bei der Stadt Nürnberg beschäftigt war und dort auch ihre Ausbildung absolviert hat.

Nach Art. 139 BayBG (Bayer. Beamten-gesetz) sind der Stadt Nürnberg die für die Beamtin angefallenen Ausbildungskosten zu erstatten

Die Stadt Nürnberg fordert aufgrund des Dienstherrnwechsels von der Stadt Amberg mit Schreiben vom 14.07.2016 die Erstattung des entsprechenden Anteils an den Ausbildungskosten in Höhe von 34.514,49 €.

Da bei den jeweiligen Haushaltsplanungen derartige Dienstherrnwechsel bzw. Ausbildungskostenerstattungen nicht bekannt bzw. nicht vorhersehbar sind, werden bei der o. g. Haushaltsstelle grundsätzlich auch keine Mittel eingeplant.

Damit die Zahlung an die Stadt Nürnberg geleistet werden kann, schlägt die Verwaltung vor, auf Antrag des Personalamtes vom 09.08.2016 bei der HHSt. 0.0831.6721 außerplanmäßig einen Betrag von 34.600,- € bereitzustellen.

Die Deckung kann durch Sperrung von Mehreinnahmen von 34.600,- € bei der HHSt. 0.9000.0616 (Grunderwerbsteuer-Anteil) (AB 11.210.200, AOD 2130) erfolgen.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:---

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:---

Anlagen:---

18.08.2016
SI/FS/03/16

Ferienausschuss

Beschluss:

Auf Antrag des Personalamtes vom 09.08.2016 wird auf der HHSt. 0.0831.6721 (Aus- und Fortbildung; Erstattungen an Gemeinden) außerplanmäßig ein Betrag von 34.600,- € bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch Sperrung von Mehreinnahmen in Höhe von 34.600,- € bei der HHSt. 0.9000.0616 (Grunderwerbsteuer-Anteil) (AB 11.210.200, AOD 2130).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 10
Ablehnung: 0

Abdruck in RP, 2.1 z.V., 2.13, 2.2, 3.5, Registratur